

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungstag:	Dienstag, den 28.05.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	
Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Guntow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Herr Alfons Lauterbach	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

Ortssprecher

Herr Klaus Roßner	
-------------------	--

Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	Entschuldigt
-------------------	--------------

Mitglieder Gemeinderat

Frau Katja Kreuzer	Entschuldigt
Frau Gabriele Pittel	Entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2024
Vorlage: 122/2024
- 2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Terrassendaches über einem Teil der bereits vorhandenen Terrasse auf dem Grundstück Gemarkung Himmelkron, Ziegelring, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Ziegelhütte"
Vorlage: 110/2024
- 3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück, Gemarkung Lanzendorf, Gromannweg, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf"
Vorlage: 113/2024
- 4 Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Letten" der Gemeinde Neuenmarkt
Vorlage: 102/2024
- 5 Grundschule Lanzendorf - Vergabe der Fachplanerleistungen
Vorlage: 117/2024
- 6 Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung der im Strukturkonzept für die Trinkwasserversorgungsanlage beschriebenen Maßnahmen des Ing.-Büros
Vorlage: 104/2024
- 7 Vollzug des BayStrWG - Änderung bestehender Widmungen - Gleisenhof
Vorlage: 073/2024
- 8 Widmung Geh- und Radweg entlang des Geierbaches
Vorlage: 119/2024
- 9 Anpassung der Gebührenordnung der Kindertagesstätte "Mäuseparadies"
Vorlage: 111/2024
- 10 Hauptamt/Personalabteilung;
Anschaffung eines neuen Zeiterfassungsprogramms für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Himmelkron
Vorlage: 121/2024
- 11 Haushalt 2024, Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 114/2024
- 12 Haushalt 2024, Finanzplan mit Investitionsprogramm
Vorlage: 115/2024
- 13 Gemeinderat 2020 - 2026, Aushändigung der Geschäftsordnung i.d.F. vom 01.05.2024
Vorlage: 108/2024
- 14 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)
Vorlage: 123/2024

- 15 Energieerzeugung/Liegenschaften - Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gewerbeobjektes Industriestraße 1
Vorlage: 131/2024

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2024
Vorlage: 122/2024

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Terrassendaches über einem Teil der bereits vorhandenen Terrasse auf dem Grundstück Gemarkung Himmelkron, Ziegelring im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Ziegelhütte"
Vorlage: 110/2024

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Terrassendaches über einem Teil der bereits vorhandenen Terrasse auf dem Grundstück, Gemarkung Himmelkron, Ziegelring, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Ziegelhütte"

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich auch auf die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Dachform und Dacheindeckung.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück, Gemarkung Lanzendorf, Gromannweg, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf"
Vorlage: 113/2024

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück, Gemarkung Lanzendorf, Gromannweg, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf".

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich auch auf die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. des Antrags nach Art. 63 Abs. 2 BayBO, welcher den Bauantragsunterlagen beigelegt wurde (Ausführung der Garage mit Flachdach, Abweichung Firstrichtung, Zisterne).

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4

Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Letten" der Gemeinde Neuenmarkt

Vorlage: 102/2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erhebt keine Einwände und besitzt keine zweckdienlichen Informationen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Letten“ im Ortsteil Hegnbrunn der Gemeinde Neuenmarkt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5

Grundschule Lanzendorf - Vergabe der Fachplanerleistungen

Vorlage: 117/2024

Nur Mitteilung – Kein Beschluss notwendig!

TOP 6**Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung der im Strukturkonzept für die Trinkwasserversorgungsanlage beschriebenen Maßnahmen des Ing.-Büros
Vorlage: 104/2024****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, zur Umsetzung der Variante 5 aus dem interkommunal abgestimmten Strukturkonzept des Ing.-Büro folgende Grundsatzentscheidung für die weiteren Planungsprozesse und das weitere Vorgehen zu treffen:

1. Es wird eine zukünftige jährliche Wasserbedarfsmenge im Versorgungsgebiet der Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelkron von 265.000 m³ angenommen. Soweit dies aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlich wird, kann dieser Wert im Rahmen der Umsetzung um max. 15.000 m³ überschritten werden.
 - a. Die zukünftige jährliche Entnahmemenge von Trinkwasser aus dem Tiefbrunnen II der Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelkron wird auf 155.000 m³ als „Obergrenze“ zur Selbstbindung der Verwaltung festgelegt. Dieser Wert kann in Ausnahmesituationen oder bei Extremereignissen im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls überschritten werden. Eine Abweichung um ca. 5.000 m³ im Rahmen der Umsetzung kann aus Gründen des öffentlichen Wohls ebenfalls erfolgen.
 - b. Die zukünftige jährliche Wasserbezugsmenge vom ZV Benker Gruppe wird auf 20.000 m³ festgelegt, wobei diese Bezugsmenge erst nach einem Anschluss an die FWO und der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Misch- und Aufbereitungsbauwerks endgültig erreicht werden kann. Soweit dies aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlich wird, kann dieser Wert im Rahmen der Umsetzung um max. 10.000 m³ überschritten werden.
 - c. Die zukünftige jährliche Wasserbezugsmenge vom Zweckverband „Fernwasserversorgung Oberfranken“ wird auf 90.000 m³ festgelegt. Soweit dies aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlich wird, kann dieser Wert im Rahmen der Umsetzung um max. 10.000 m³ überschritten werden.
2. Die vorgenannten Werte sollen von den noch zu beauftragenden Planungsbüros als maßgebliche Grundlage für die Erstellung der Planungsgrundlagen herangezogen werden. Gleichzeitig sollen die angenommenen Werte als Grundlage für die Vertragsverhandlungen mit dem ZV Benker Gruppe und der FWO dienen. Der 1. Bürgermeister wird dahingehend beauftragt die Vertragsverhandlungen einzuleiten.
3. Die weiteren Planungen sollen ohne die Wassermenge des Tiefbrunnen I erfolgen. Ein Rückbau des Tiefbrunnen soll vorerst nicht erfolgen, sondern die zukünftige Nutzung als „Brauchwasserbrunnen“ soll durch den 1. Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung geprüft werden. Hierzu sind Gespräche mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden zu führen. Angebote für notwendige Fachgutachten sind einzuholen.
4. Der 1. Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, für die sanierungsbedürftigen Anlagenteile der Trinkwasserversorgung:

- Hochbehälter Gössenreuth
- Hochbehälter Lanzendorf
- Pumpwerk Gössenreuth / Gewerbegebiet Ost BA II
- Verbundleitung Anschluss FWO
- Aufbereitungs- und Mischbauwerk am Wasserwerk Himmelkron

gem. den Struktur- und Sanierungskonzepten Tagesordnungspunkte zur Vergabe von Planungsleistungen vorzubereiten. **Die Vergabe der Planungsleistungen soll nach Möglichkeit noch im ersten Halbjahr 2024 erfolgen (siehe hierzu TOPs in nichtöffentlicher Sitzung).** Hinsichtlich der baulichen Umsetzung sind die ersten 4 der vorgenannten Einzelmaßnahmen vorzuziehen, da die Ergebnisse aus den Trinkwasseranalysen zur Mischbarkeit der Trinkwasser abgewartet werden müssen.

5. Der 1. Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, den Hochbehälter Lanzendorf nach der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) beim WWA Hof anzumelden. Gleiches gilt, soweit dies möglich und wirtschaftlich erscheint, für die Verbundleitung zum Anschluss an die FWO. Darüber hinaus ist abzuklären, ob die Errichtung des Misch- und Aufbereitungsbauwerks am Wasserwerk Himmelkron ggf. nach RZWas 2025 förderfähig wäre.
6. Der 1. Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die vorgenannten Planungsleistungen in der nächsten Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 zu berücksichtigen. Nachdem zum 31.12.2024 der Kalkulationszeitraum für die öffentliche Trinkwasserversorgung endet und eine neue Kalkulation durchgeführt werden muss, ist zeitnah eine erste Einschätzung zu den Auswirkungen der konkret geplanten Investitionsmaßnahmen auf die Gebühren und Beiträge vorzulegen. Die Möglichkeit der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen soll ebenfalls geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7

Vollzug des BayStrWG - Änderung bestehender Widmungen - Gleisenhof Vorlage: 073/2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die Ortsstraße „Gleisenhof“ von 0,636 km auf 1,08 km zu verlängern. Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis 1:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg, der sich der Ortsstraße „Gleisenhof“ anschließt, von 1,085 km auf 0,919 km zu kürzen. Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis 2:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8**Widmung Geh- und Radweg entlang des Geierbaches
Vorlage: 119/2024****Beschluss 1:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron stimmt zu, den Geh- und Radweg entlang des Geierbaches, zwischen der Bahnhofstraße und der Lanzendorfer Straße mit einer Länge von 1219 m als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen und für Fußgänger und Radfahrer zu beschränken.

Abstimmungsergebnis 1:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron stimmt zu, die Ortsstraße „Lanzendorfer Straße“ um 0,081 km zu verlängern und die Änderungen im Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Abstimmungsergebnis 2:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9**Anpassung der Gebührenordnung der Kindertagesstätte "Mäuseparadies"
Vorlage: 111/2024****Beschluss:**

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der neuen Gebührenordnung für die Kindertagesstätte „Mäuseparadies“ ab 01.09.2024 ohne Einwendungen zu.

Grundbeitragserhöhung:

Kindergarten: 20 Euro
Kinderkrippe: 18 Euro
Hort: 10 Euro

Stufenweise Staffelung:

Kindergarten von 5,- Euro auf 8,- Euro
Hort von 5,- Euro auf 8,- Euro
Kinderkrippe von 15,- auf 18,- Euro

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10**Hauptamt/Personalabteilung;
Anschaffung eines neuen Zeiterfassungsprogramms für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Himmelkron
Vorlage: 121/2024****Beschluss:**

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Einführung des neuen Zeiterfassungsprogramms von Firma Nürnberg zum Anschaffungspreis von maximal 14.620,10 Euro inkl. MwSt. zu. Die monatlichen Kosten in Höhe von ca. 195,00 Euro inkl. MwSt. für Systemumgebung, Client für die Personalabteilung und Software-Updatevertrag sind ebenfalls genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Zeiterfassungsprogramms in Auftrag zu geben.

Die monatlichen Kosten in Höhe von ca. 195,- Euro inkl. MwSt. sind im Verwaltungshaushalt unter 0.0601.6322 zu berücksichtigen.

Die einmaligen Kosten von maximal 14.620,10 Euro inkl. MwSt sind im Vermögenshaushalt unter 1.0600.9350 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11

Haushalt 2024, Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Vorlage: 114/2024

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Gemeinde Himmelkron folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	10.355.000 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1.737.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12

**Haushalt 2024, Finanzplan mit Investitionsprogramm
Vorlage: 115/2024**

Beschluss:

Der Finanzplan 2024 mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm wird gemäß den vorliegenden Entwürfen der Verwaltung festgesetzt.

Der neue Finanzplan und das Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13

**Gemeinderat 2020 - 2026, Aushändigung der Geschäftsordnung i.d.F. vom 01.05.2024
Vorlage: 108/2024**

Sachverhalt:

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung erhalten die Gemeinderäte mit der Sitzungsladung ein PDF-Dokument mit der Satzung, der Geschäftsordnung sowie weiterer Angaben zur Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat hat am 23.04.2024 unter TOP 8 eine Änderung des § 13 Abs. 1 Nr. 10 beschlossen.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

TOP 14**Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)****Vorlage: 123/2024****Sachverhalt:**

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt:

1. VDK Einladung Einweihung Kneippvorrichtung am Main 30.05.2024 17 Uhr
2. Einladung Schulfest 05.07.2024 14 Uhr
3. Baumaßnahme Streitmühlbachbrücke Email Kostenbeteiligung - Kanal
4. Protokoll der gemeinsamen Grenzbegehung Gössenreuth
5. Photovoltaik-Freiflächen Konzept Energieagentur
6. Einladung Stadtfest Kynšperk nad Ohří 08.06.2024

Bekanntmachungen und Anfragen aus dem Gremium:

GR Täuber schlägt vor, die neuen Außenanlagen am Ortseingang Lanzendorf mit einem Rahmenprogramm, evtl. mit einer Andacht am Sonntag einzuweihen.

BGM Schneider schlägt den 30. Juni um 11 Uhr vor und regt an, die Veranstaltung mit einem Frühschoppen abzuschließen. Dazu sollen unter anderem der Gemeinderat, die verantwortlichen Personen aus der Gemeindeverwaltung, sowie die Bauhofmitarbeiter eingeladen werden.

GR Lauterbach wendet ein, dass es zwar schöne Bilder gibt, aber er gegen eine Einweihungsfeier ist. Er führt aus, dass bisher auch keine Einweihungen stattfanden und man den Aufwand bzw. die Kosten nicht unterschätzen sollte. Der Sportverein könne zumindest keine Verpflegung übernehmen, weil die Ehrenamtlichen anderweitig verpflichtet sind.

GR Herrmann erklärt seine Zustimmung zur Einweihung und führt aus, dass die politische Gemeinde viel mehr öffentlich kommunizieren sollte, was für die Bevölkerung geleistet wird.

BGM Schneider stellt die Durchführung einer Einweihungsfeier im angemessenen Rahmen in Aussicht. Die Einladung wird über die Verwaltung erfolgen.

GR Gumtow bemängelt die Ausführung der Kabelverlegungsarbeiten im Bereich der Ampelkreuzung Kulmbacher Straße/Bahnhofsstraße. Dort fehlt die Asphalt-Deckschicht auf der Kabeltrasse, was zu weiteren Schäden in der Straße führt. BGM Schneider wird das Bauamt beauftragen, bei der ausführenden Firma eine Auskunft über den Abschluss der Arbeiten zu erhalten.

GR Gumtow stellt fest, dass es entlang der B303 in den Kreuzungsbereichen zu Sichtbehinderungen kommt, weil das Gras zu hoch gewachsen ist und fordert eine Nachfrage beim staatlichen Bauamt, wann sie Mäharbeiten durchführen werden. BGM Schneider lobt die gewissenhaften Mäharbeiten des gemeindlichen Bauhofes. Das Staatliche Bauamt wurde bereits informiert.

GR Schmiedel meldet ein großes Loch im Bankett im Kreuzungsbereich Bernecker Straße/B303. Der Bauhofleiter stellt klar, dass der Kreuzungsbereich nicht in den Aufgabenbereich des gemeindlichen Bauhofes falle, stellt aber in Aussicht, das Loch provisorisch mit Schotter aufzufüllen, um Schäden an der Asphaltdecke zu vermeiden.

GRin Denk fragt nach dem Sachstand bezüglich den in den vorherigen Sitzungen behandelten Vorgängen in Kremitz und in der Blumenstraße.

BGM Schneider gibt an, keine neuen Erkenntnisse zu haben. Die Angelegenheiten liegen in der Zuständigkeit des Landratsamtes.

GRin Denk bittet um Auskunft, ob und wann die Wiese im Bereich des Hochbehälters, die der Bund Naturschutz von der Gemeinde als ökologische Ausgleichsfläche per Nutzungsvertrag betreibt, gemäht wird. Der Bauhofleiter stellt eine einmalige Mähung demnächst in Aussicht.

GR Günther fragt nach dem Sachstand bezüglich der Gründung eines Seniorenbeirates. BGM Schneider verweist auf den 3. BGM Aßmann, da bei ihm alle Rückmeldungen zusammengelaufen sind. GRin Aßmann ergänzt, dass sich mehrere Interessierte gemeldet haben.

TOP 15

Energieerzeugung/Liegenschaften - Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gewerbeobjektes Industriestraße 1

Vorlage: 131/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beauftragt die Firma – Neudrossenfeld - mit der der Lieferung, Montage, Anschluss und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage (99kWp) auf dem gemeindlichen Gebäude Industriestraße 1 gemäß Angebot 30244 vom 24.05.2024 zum Preis von 77.388,61 Euro netto (92.092,45 Euro brutto).

Die Kosten sind im Vermögenshaushalt 1.8804.9400 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit:

Gerhard Schneider
1. Bürgermeister

Sebastian Laschka
Schriftführer